

Luzern, 16. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE
A 676

Nummer: A 676
 Protokoll-Nr.: 759
 Eröffnet: 26.01.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Studhalter Irina und Mit. über die Zusammenlegung von Schulklassen

Zu Frage 1: Wie viele Klassen wurden im aktuellen Schuljahr in Luzerner Kantonsschulen und Berufsschulen zusammengelegt? Wie viele Klassenzusammenlegungen sind für die kommenden Schuljahre geplant? Welche Schulen, wie viele Klassen, SuS und Lehrpersonen sind betroffen?

An den Luzerner Kantonsschulen werden im aktuellen Schuljahr insgesamt sechs und im kommenden Schuljahr fünf Klassen zusammengelegt (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1

Kantonsschule	Klassen Schuljahr 25/26	Lernende Schuljahr 25/26	Lehrpersonen Schuljahr 25/26	Klassen Schuljahr 26/27	Lernende Schuljahr 26/27	Lehrpersonen Schuljahr 26/27
Alpenquai	1	19	14	1	18	12
Beromünster	0	0	0	0	0	0
Musegg	1	15	12	1	16	12
Reussbühl	2	32	37	0	0	0
Schüpfheim	0	0	0	0	0	0
Seetal	1	15	12	0	0	0
Sursee	1	16	12	2	29	24
Willisau	0	0	0	1	19	12

Lernende im Kanton Luzern werden in rund 100 verschiedenen Berufen - sowohl für Abschlüsse mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), unterschiedlichen Fachrichtungen und Ausbildungsmodellen (z.B. Berufsmaturität [BM], bilinguaem Unterricht, o. A.), etc. – unterrichtet. Aus diesem Grund sind die Klassen an den Berufsfachschulen gemischerter und infolge der Fachrichtungen und Ausbildungsmodellen teilweise nur temporär geführt. Vor diesem Hintergrund ist eine schuljahresbezogene Auswertung von Klassenzusammenlegungen nach Anzahl Klassen, Lernenden und Lehrpersonen nicht möglich.

Zu Frage 2: Was sind die Gründe für die Klassenzusammenlegungen?

Eine Gymnasialklasse verursacht im Kanton Luzern jährliche Kosten von rund CHF 350'000. Gemäss § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung ([GymBV, SRL Nr. 502](#)) umfasst eine Klasse mindestens 14 und höchstens 24 Lernende. Klassenzusammenlegungen erfolgen bei tiefen durchschnittlichen Klassenbeständen infolge sinkender oder veränderter Lernendenzahlen. Sie tragen dazu bei, die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich und verantwortungsvoll einzusetzen.

In der beruflichen Grundbildung gelten je nach Berufsabschluss definierte Bandbreiten: EFZ- und BM-Klassen 12–24 Lernende, EBA-Klassen 8–14 Lernende. Klassenzusammenlegungen erfolgen vor allem dann, wenn die vorgegebenen Richtwerte für Klassengrössen unterschritten werden. In solchen Fällen

sind spätestens per Folgeschuljahr Klassenzusammenlegungen notwendig, um die Einhaltung der vorgegebenen Bandbreiten sicherzustellen und eine wirtschaftlich tragfähige Schulorganisation zu gewährleisten. Kleinstklassen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, da die Führung jeder zusätzlichen Klasse mit Kosten verbunden ist (durchschnittliche Kosten pro Klasse/Jahr: 70'000 Fr.) und die Schulorganisation erheblich erschweren (z. B. Stunden- und Pensenplanung).

Zu Frage 3: Welche Faktoren werden in die Entscheide miteinbezogen? Werden pädagogische Überlegungen berücksichtigt? Wenn ja, welche?

In die Entscheide zur Klassenbildung an Kantonsschulen werden pädagogische, organisatorische, personelle, räumliche und finanzielle Faktoren einbezogen. Massgeblich sind insbesondere die Entwicklung der Lernendenzahlen, die Klassengrössen sowie die verfügbaren Ressourcen und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Pädagogische Aspekte werden berücksichtigt: So wird im Untergymnasium aufgrund des Alters der Lernenden sowie in Maturaklassen im Hinblick auf die bevorstehenden Maturitätsprüfungen in der Regel auf Klassenzusammenlegungen verzichtet.

Auch an den Berufsfachschulen werden verschiedene Faktoren in die Entscheidungen einbezogen. Dazu zählen (sozial-)pädagogische Überlegungen (z. B. Unterstützung fragiler Klassenstrukturen), wie aber auch berufsspezifische Gegebenheiten (z. B. Fachrichtungen), verfügbare Raum- und Personalressourcen und strategische Kantonsinteressen (z. B. Gewährleisten der Durchlässigkeit EBA – EFZ an einem Schulstandort).

Zu Frage 4: Werden betroffene Rektorinnen und Rektoren in den Entscheidungsprozess involviert? Wenn ja, wie?

Sowohl an den Kantonsschulen als auch an den Berufsfachschulen sind die Rektorinnen und Rektoren für die Klassenplanung zuständig. Grundlage bildet das Controlling der zuständigen Dienststellen, das Handlungs- und Optimierungspotenzial aufzeigt. Die Rektorinnen und Rektoren werden in den Controllingprozess einbezogen, indem sie die Situation ihrer Schule einbringen (Lernendenzahlen, Klassenstrukturen, Fachrichtungen, personelle Ressourcen, pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen).

Zu Frage 5: Welche Ziele verfolgt das Bildungsdepartement in Bezug auf Klassengrössen und Klassenzusammenlegungen?

Das Bildungs- und Kulturdepartement verfolgt das Ziel, hohe Bildungsqualität und eine angemessene Betreuung der Lernenden sicherzustellen. Gleichzeitig sind die vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Klassenzusammenlegungen werden dort vorgenommen, wo sie die Bildungsqualität nicht beeinträchtigen, pädagogisch vertretbar, organisatorisch sinnvoll und wirtschaftlich verantwortbar sind. Weiter sollen mittel- bis langfristige Entwicklungen in der Gymnasial- und Berufsbildung frühzeitig erkannt werden, um die Klassenplanung vorausschauend auszurichten.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Klassenzusammenlegungen mit den bildungspolitischen Zielen des Kantons Luzern, insbesondere in Bezug auf die Bildungsqualität?

Klassenzusammenlegungen sind Teil einer optimierten Schulorganisation und können für Lernende sowohl Vor- wie auch Nachteile mit sich bringen. Werden sie sorgfältig geplant und unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sowie den (sozial-)pädagogischen und organisatorischen Faktoren umgesetzt, sind sie mit einer hohen Bildungsqualität vereinbar.